



EUROPÄISCHE UNION
EUROPAISCHER SOZIALFONDS



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS 2014-2020

Aktion 9.1 „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ Aktion 9.3 „Aktivierung und Grundqualifikation von Menschen mit Migrations- hintergrund

Ableitung des Pauschalsatzes für indirekte Kosten

Gesetzliche Grundlage

In der Projektförderung des ESF 2014-2020 in Bayern sollen die indirekten Kosten in der Regel auf der Grundlage eines Pauschalsatzes nach Art. 67 Abs. 1 Buchst. d) (EU) 1303/2013 abgerechnet werden. Da sich die Höhe der indirekten Kosten in den einzelnen Förderbereichen unterscheidet, wird ein spezifischer Pauschalsatz je Förderaktion festgelegt.

Der Pauschalsatz wird auf der Grundlage von Art. 68 Abs.1 Buchst. b VO (EU) 1303/2013 berechnet, d. h. der Pauschalsatz kann „bis zu 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten“ betragen.

Beschreibung und Herleitung der Pauschale

Den Förderbereich „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ gab es bereits in der Förderperiode 2007-2013 und er wird in ähnlicher Weise in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt. Für die Förderperiode 2014-2020 werden dabei die alten Förderaktivitäten 12.1, 14.1 und 15 zusammengefasst, die alle Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose umfassten. In der neuen Aktion 9 „Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose“ soll der Schwerpunkt weiterhin auf der Zielgruppe Langzeitarbeitsloser liegen. Der Pauschalsatz für die indirekten Kosten kann daher entsprechend Art. 67 Abs. 5 Buchst. a Ziff. ii) VO (EU) 1303/2013 aus den überprüften Daten der bisherigen Tätigkeit der Begünstigten hergeleitet werden.

Zum Stand 26.11.2014 haben von den entsprechend vergleichbaren Projekten der Förderperiode 2007-2013 insgesamt 581 Projekte den Status „Abgeschlossen“ oder „GVN“, sind also abgerechnet und überprüft. Davon 20 Projekte bei denen der Begünstigte eine Handwerkskammer ist oder Unklarheiten bestehen. Die Handwerkskammern verwenden mit den HPI-Sätzen handwerkseigene Pauschalen und müssen daher als eigener Bereich

behandelt werden auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen wird. Es verbleiben 561 Projekte.

Insbesondere bei den Langzeitarbeitslosenprojekten gab es zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 Schwierigkeiten mit überhöhten indirekten Kosten. Diese Anfangsschwierigkeiten sollten nicht in die Berechnung eingehen, es werden daher nur die 418 nach dem 31.12.2009 gestarteten Projekte als Grundlage für die Ableitung des Pauschalsatzes der indirekten Kosten bezogen auf die direkten Personalkosten hergenommen.

Die indirekten und direkten Kosten wurden entsprechend der neuen Klassifizierung zugeordnet (siehe eigene Beschreibung). Es ergibt sich bei den betrachteten 418 Projekten beim Pauschalsatz eine Spannweite von 1,91 % bis 47,09 %. Abgesehen davon, dass die Projekte tatsächlich unterschiedlich hohe indirekte Kosten aufweisen, liegt die Spannweite daran, dass die indirekten Kosten in den verschiedenen Förderaktivitäten unterschiedlich anerkannt und abgerechnet wurden. Erst im Laufe des Förderzeitraums 2007-2013 wurde die Zuordnung zu den Kostenpositionen immer mehr vereinheitlicht und eine Begrenzung der indirekten Kosten insgesamt eingeführt. Das ist auch daran ersichtlich, dass sich die Spannweite im Laufe der Zeit verringert (siehe Diagramm).

Im Durchschnitt wird bei den 418 Projekten ein Pauschalsatz für die indirekten Kosten bezogen auf die direkten Personalkosten von 10,05 % erreicht. Dabei unterscheiden sich die Pauschalsätze in den einzelnen Förderaktivitäten deutlich:

FA	Projekte	Pauschale für indirekte Kosten bezogen auf direkte Personalkosten
12.1	321	9,14%
14.1	34	9,55%
15	63	14,29%

Da auch weiterhin davon auszugehen ist, dass Projekte im Sinne der alten Förderaktivität 12.1 einen deutlichen Schwerpunkt bilden, wird eine Gewichtung anhand der Projektanzahl der einzelnen Pauschalsätze vorgenommen. Es ergibt sich im Durchschnitt ein Pauschalsatz für die indirekten Kosten bezogen auf die direkten Personalkosten von 9,95 %.

Um Ungenauigkeiten in der Abrechnung zu kompensieren und zur Verwaltungsvereinfachung wird ein geringer Sicherheitsabschlag vorgenommen und der Pauschalsatz für die indirekten Kosten bezogen auf die direkten Personalkosten auf **9,50 %** festgelegt.

216 Projekte haben einen Pauschalsatz von kleiner oder gleich 9,50 %, 202 Projekte liegen darüber.

PAUSCHALSATZ FÜR INDIREKTE KOSTEN IN AKTION 9.1 UND 9.3 BEZOGEN AUF DIREKTE PERSONALKOSTEN
9,50 %

Begründung

Die Berechnungsmethode ist fair:

- Es werden alle Begünstigten (Ausnahme HWK – siehe oben) vergleichbarer Projekte der Förderperiode 2007-2013 mit einbezogen.
- Der Pauschalsatz wird bayernweit angewendet. Die stark regionalspezifisch differierenden Kostenpositionen, wie Mieten und Lohnkosten, zählen weitgehend nicht zu den indirekten Kosten und sind daher auch nicht von der Pauschalabrechnung erfasst

Die Berechnungsmethode ist ausgewogen:

- Der Pauschalsatz wurde als Durchschnittswert anhand realer Projektabrechnungen festgelegt. Die Streuung der einzelnen Werte befindet sich dabei im Rahmen.
- Der Pauschalsatz bevorzugt oder benachteiligt nicht bestimmte Begünstigte oder Gruppen von Begünstigten.

Die Berechnungsmethode ist überprüfbar:

- Die Projekte sind abgerechnet und überprüft, d. h. es handelt sich um Realkosten.
- Die Daten der Projekte sind aus ESF-Bavaria jederzeit auswertbar.

Umsetzung

Die indirekten Kosten werden bereits bei Beantragung mit dem für den Förderbereich festgelegten Pauschalsatz berechnet. Zu späteren Be-/Abrechnungszeitpunkten (Bewilligung, Erstattungsantrag, Zwischen-/Gesamtverwendungsnachweis) erfolgt eine Neuberechnung der indirekten Kosten mit dem für den Förderbereich festgelegten Pauschalsatz bezogen auf die dann festgestellten direkten Personalkosten.

Ein Kostennachweis anhand von Belegen oder Nachweisen des Zahlungsflusses für die einzelnen zu den indirekten Kosten zählenden Kostenpositionen ist nicht mehr notwendig.

Die Höhe des Pauschalsatzes wird zur Mitte des Förderzeitraums im Jahr /2018 überprüft und ggf. angepasst. Dies erfolgt anhand der durchschnittlichen allgemeinen Kostensteigerungen in den wesentlichen Kostenbereichen der indirekten Kosten (Personalkosten allgemeine Verwaltung, Mietkosten für Büroflächen, Mietnebenkosten, Porto/Telekommunikation, Büromaterial) im Vergleich der Jahre 2013 und 2017.

München, 27.03.2015
ESF-Verwaltungsbehörde